

## Ergebnis zum Umlaufverfahren

### „Stellungnahme des Beirats Burglesum zum Bauantrag An der Lesumer Kirche 6“

Der Beirat Burglesum befasste sich in einer öffentlichen Sitzung am 24.06.2025 mit dem Bauantrag zum Grundstück „An der Lesumer Kirche 6“. In der Sitzung haben die Beiratsmitglieder einstimmig beschlossen, eine Stellungnahme zum Bauantrag im Umlaufverfahren abzugeben.

Zur Abstimmung wurden dem Ortsamt die beiden untenstehenden Anträge schriftlich eingereicht. Das Ortsamt hat daraufhin das Umlaufverfahren am 01.07.2025 eingeleitet. Die Beiratsmitglieder wurden gebeten bis zum 07.07.2025 ihr Votum hierzu abzugeben.

#### Ergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	17
Abgegebene Stimmen	16
Stimmen für den Antrag 1	9
Stimmen für den Antrag 2	7

**Damit hat der Beirat mehrheitlich dem Bauvorhaben zugestimmt.**

#### **Antrag 1 (eingereicht von Maren Wolter):**

„Der Beirat stimmt dem vorgestellten Bauantrag zu.“

#### **Antrag 2 (eingereicht von Ulrike Schnaubelt):**

„Der Beirat Burglesum stimmt dem Bauantrag in der vorgestellten Form nicht zu, da der geplante Neubau in seiner baulichen Dimension und Ausprägung im Widerspruch zu der für den Ortskern gültigen Erhaltungssatzung und zu den Planungszielen des Planaufstellungsbeschlusses steht.

Vor allen die Dachform (Flachdach), die kubische Form und die Höhe des Baukörpers stört erheblich das Erscheinungsbild der historischen Gebäude der Straße „An der Lesumer Kirche“ und des Marktplatzes. Durch das Beibehalten der alten, vorstehenden Gebäudegrenze zum Marktplatz wird dies noch verstärkt. Zusätzlich existiert kein ähnliches Gebäude in der Nähe des Marktplatzes, auf das sich der geplante Neubau beziehen kann. Betrachtet man das geplante Gebäude, von der Lesum aus, kommt es selbst aus dieser Entfernung zu einer Störung des Erscheinungsbildes des Lesumer Ortskerns mit Kirche. Des Weiteren schafft man bei der Realisierung dieses Bauwerkes ein Präzedenzfall, auf die sich zukünftige Bauten im Ortskern beziehen können und den es zu vermeiden gilt.

Da der Beirat Burglesum generell einen Neubau begrüßt, erwartet er eine Überplanung des Bauantrages im Sinne der Erhaltungssatzung.“